

dert in Scheunen, Schuppen, Stallungen, Böden usw, aufhalten, dort "Buden bauen" bzw. im Herbst diese und andere Objekte, wie Stroh- und Heuschobe?, Getreidemieten usw. aufsuchen können. Die "Spitzenzeit" für Kinderbrandlegungen liegt in den Nachmittagsstunden, vor allem in der Zeit von 15\*00 - 18.00 Uhr. Die nach Schulschluß sich oft selbst überlassenen Kinder können meist ungehindert und unbeobachtet in Scheunen, Schuppen, Keller- und Bodenräumen ihr Spiel fortsetzen\* Dabei ist aufschlußreich, daß in den meisten Fällen der Kinderbrandlegungen - wie unsere Untersuchungen ergaben -, die Mütter n i c h t berufstätig waren.

Zwar dominieren die Brandlegungen durch Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren; es ist aber nicht zu übersehen, daß auch vorschulpflichtige Kinder erheblichen Anteil an den Brandlegungen haben. Bei den schulpflichtigen, einen Brand verursachenden Kindern ist auffällig, daß der größte Teil in der seelisch-geistigen Entwicklung, vor allem der Einsichtsfähigkeit, zurückgeblieben ist, unterdurchschnittliche oder gar schlechte schulische Leistungen aufweist und versetzungsgefährdet ist.

Fast ausschließlich werden die Brandlegungen durch Knaben ausgeführt.

## 10.2. Ursachen und ihre Überwindung

Die Ursachen für Kinderbrandlegungen sind der kindlichen Entwicklungsphase entsprechend sehr verschieden. Der entwicklungspsychologische Aspekt spielt im Verhältnis des Kindes zum Nutzfeuer, zur Flamme, zu den Streichhölzern und anderen Zündmitteln eine sehr große Rolle.

Bei der Untersuchung von Branddelikten hat es sich keinesfalls mit der auf eindeutige Beweise zu gründenden, verantwortungsbewußt zu treffenden Entscheidung \*' Kind erbrandlegung« erledigt. Es ist vielmehr genau festzustellen,